

Beschlussvorlage Nr. 124/2019

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung
Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Liegenschaften	28.08.2019	öffentlich
Verwaltungsausschuss	12.09.2019	nicht öffentlich
Gemeinderat	26.09.2019	öffentlich

Betreff:

Erlass einer ersten Nachtragshaushaltssatzung 2019

Sachverhalt:

Aufgrund mehrerer Änderungen ist der Erlass einer Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2019 erforderlich. Insgesamt verbessert sich das geplante Jahresergebnis von 400,00 Euro auf 7.200,00 Euro.

Steuern, Zuweisungen und Umlagen

Wenn sich die Notwendigkeit des Erlasses einer Nachtragshaushaltssatzung ergibt, bietet dies die Möglichkeit, die Ansätze für Steuern, Zuweisungen und Umlagen an sich zwischenzeitlich veränderte Bedingungen anzupassen. Seit dem Erlass der Haushaltssatzung 2019 wurden zwischenzeitlich einige dieser Zahlungen durch Bescheid festgesetzt oder durch neue Steuerschätzungen anders beurteilt.

Mit Bescheid vom 28.03.2019 wurden:

- die zu zahlende Kreisumlage auf 4.252.400,00 Euro (141.200,00 Euro Mehraufwand, Nr. 35 der Anlage),
- die zu zahlende Entschuldungsumlage auf 15.300,00 Euro (1.700,00 Euro Minderaufwand, Nr. 37 der Anlage),
- die zu erhaltenen Schlüsselzuweisungen auf 3.082.000,00 Euro (182.000,00 Euro Mehrertrag, Nr. 47 der Anlage) und
- die zu erhaltenen sonstigen allgemeinen Zuweisungen vom Land auf 176.000,00 Euro (2.700,00 Euro Minderertrag, Nr. 48 der Anlage)

festgesetzt.

Durch die Steuerschätzung im Mai 2019 ist nun:

- mit einem Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer in Höhe von 3.625.000,00 Euro (125.000,00 Minderertrag, Nr. 45 der Anlage) und
- mit einem Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer in Höhe von 675.000,00 Euro (75.000,00 Euro Mehrertrag, Nr. 46 der Anlage)

zu rechnen.

Aufgrund der tatsächlich erlassenen Bescheide und bisheriger tatsächlicher

Einnahmen ist nun mit Erträgen:

- aus der Gewerbesteuer in Höhe von 2.550.000,00 Euro (50.000,00 Euro Mehrerträge, Nr. 41 der Anlage),
- aus der Grundsteuer B in Höhe von 1.215.000,00 Euro (15.000,00 Euro Mehrertrag, Nr. 43 der Anlage) und
- aus der Hundesteuer in Höhe von 56.000,00 Euro (2.000,00 Euro Mehrertrag, Nr. 44 der Anlage)

zu rechnen.

Aufgrund der höheren Gewerbesteuererträge wäre eigentlich eine entsprechend höhere Gewerbesteuerumlage zu zahlen. Allerdings wurde in der Haushaltsplanung 2019 eine falsche Berechnung vorgenommen. Aufgrund der gesetzlichen Änderungen ist bereits in 2019 die Erhöhungszahl nicht mehr in die Berechnung mit einzubeziehen. Insgesamt verringert sich daher trotz der höheren Gewerbesteuererträge der Ansatz für die Gewerbesteuerumlage auf 363.000,00 Euro (14.800,00 Euro Minderaufwand, Nr. 36).

Konzessionsabgaben, Abwassergebühren und Kanalanschlussbeiträge

Aufgrund der Abrechnung des Haushaltsjahres 2018 und einer Anpassung der Abschlagszahlungen für 2019 verringern sich die Konzessionsabgaben für Strom auf 222.600,00 Euro (7.400,00 Euro Minderertrag, Nr. 49 der Anlage) und die Konzessionsabgaben für Gas auf 42.200,00 Euro (2.800,00 Euro Minderertrag, Nr. 50 der Anlage).

Bei den Abwassergebühren ist aufgrund des höheren Wasserverbrauchs im Vorjahr und damit einhergehenden höheren Abschlagszahlungen im aktuellen Haushaltsjahr mit Erträgen in Höhe von 1.045.000,00 Euro zu rechnen (60.000,00 Euro Mehrertrag, Nr. 52).

Bei den Kanalanschlussbeiträgen wurde im Haushaltsplan 2019 versehentlich der Ansatz aus dem Jahr 2018 in Höhe von 15.000,00 Euro übernommen und nun im Nachtragshaushaltsplan 2019 entsprechend gestrichen (15.000,00 Euro Minderertrag, Nr. 67 der Anlage). Stattdessen wird ein neuer Ansatz für 2019 veranschlagt, allerdings aufgrund der aktuellen Entwicklung nur in Höhe von 5.000,00 Euro (5.000,00 Euro Mehrertrag, Nr. 68 der Anlage).

Kinderbetreuung

Die noch in der Planung befindliche KiTa der Wiki in Sande wird nicht im August 2019 sondern vermutlich erst zum August 2020 in Betrieb gehen. Der bisher eingeplante Zuschuss in Höhe von 57.500,00 Euro wird daher im Nachtragshaushaltsplan nicht mehr veranschlagt (57.500,00 Euro Minderaufwand, Nr. 25 der Anlage).

Die Gemeinde Sande erhält vom Landkreis Friesland Zuschüsse für die Kindertagesstätten. Die Gemeinde Sande gewährt dem Träger der KiTa Sande ihrerseits einen Zuschuss in gleicher Höhe. Bisher wurde dies irrtümlich als durchlaufender Posten gebucht. Allerdings sind tatsächlich sowohl der erhaltene und gewährte Zuschuss ergebniswirksam zu buchen (je 48.000,00 Euro Mehrertrag bzw. Mehraufwand, Nr. 27 und Nr. 54 der Anlage).

Der Landkreis gewährt nun einen Zuschuss für Familienförderung in 2019 in Höhe

von 1.600,00 Euro (1.600,00 Euro Mehrertrag, Nr. 21 der Anlage). Der dazugehörige Aufwand erhöht sich auf 1.800,00 Euro (900,00 Euro Mehraufwand, Nr. 22 der Anlage).

Für externe Personaldienstleistungen in den Kindertagesstätten wurde im Haushaltsplan 2019 nichts veranschlagt. Dies wird nun:

- für die KiTa Schatzinsel (Cäcilienroden) in Höhe von 8.000,00 Euro (8.000,00 Euro Mehraufwand, Nr. 23 der Anlage),
- für die KiTa Kunterbunt (Neustadtgödens) in Höhe von 4.000,00 Euro (4.000,00 Euro Mehraufwand, Nr. 28 der Anlage) und
- für die KiTa Farbenspiel (Neustadtgödens) in Höhe von 4.000,00 Euro (4.000,00 Euro Mehraufwand, Nr. 29 der Anlage)

nachgeholt.

Ebenso wurden die Mittagsverpflegung der KiTa Farbenspiel in Höhe von 15.000,00 Euro (15.000,00 Euro Mehraufwand, Nr. 30 der Anlage) und die Serviceleistungen für die Mensanutzung der Grundschule Sande in Höhe von 14.000,00 Euro (14.000,00 Euro Mehraufwand, Nr. 20 der Anlage) zuvor nicht veranschlagt und nun im Nachtragshaushaltsplan nachgeholt.

Grunderneuerung Falkenweg

Die Grunderneuerung des Falkenwegs wird frühestens in 2020 vorgenommen, der Ansatz entsprechend der bisher angefallenen Planungskosten auf 10.000,00 Euro reduziert (290.000,00 Euro Minderauszahlung).

Brandschutz

Zuvor immer eingeplante Mittel für die Traditionspflege in Höhe von 2.000,00 Euro (2.000,00 Euro Mehraufwand, Nr. 18 der Anlage) und die Jugendfeuerwehr in Höhe von 1.000,00 Euro (1.000,00 Euro Mehraufwand, Nr. 19 der Anlage) im Bereich Brandschutz wurden im Haushaltsplan 2019 irrtümlich nicht veranschlagt. Dies wird im Nachtragshaushaltsplan 2019 nun nachgeholt.

Die Anschaffung des Tanklöschfahrzeuges für die Feuerwehr wird frühestens 2020 erfolgen, in 2019 fallen lediglich erste Kosten für die Durchführung der Ausschreibung in Höhe von 15.000,00 Euro an (85.000,00 Euro Minderauszahlung, Nr. 60 der Anlage).

Abschreibungen und Auflösungen

Nachdem seit dem Erlass der Haushaltssatzung 2019 eine abschließende Erfassung aller Altanlagen in der Eröffnungsbilanz erfolgt ist, konnten die teilweise vorher nicht erfassten Altanlagen in die Berechnung der Aufwendungen für Abschreibungen und die Erträge für Auflösungen der für erhaltenen Zuschüsse gebildeten Sonderposten mit berücksichtigt werden. Die neue Kalkulation für 2019 ergab Abschreibungen in Höhe von 1.699.900,00 Euro (121.600,00 Euro Mehraufwand, Nr. 55 der Anlage) und Auflösungserträge in Höhe von 986.300,00 Euro (42.200,00 Euro Minderertrag, Nr. 56 der Anlage).

Bilanzierung von Rückstellungen

Im Rahmen der abschließenden Arbeiten zur Erstellung der Eröffnungsbilanz wurde festgestellt, dass für zwei Sachverhalte die Bilanzierung von Rückstellungen erforderlich ist, was bisher nicht in der Haushaltsplanung berücksichtigt wurde.

Rückstellungen sind nach § 123 Abs. 2 NKomVG für Verpflichtungen zu bilden, die dem Grunde nach zu erwarten sind, deren Höhe oder Fälligkeit aber noch ungewiss ist. Die Bildung einer Rückstellung stellt Aufwand im Ergebnishaushalt dar, die Auflösung oder Herabsetzung der Rückstellung stellen Erträge dar. Bei den beiden Sachverhalten handelt es sich um die Prüfung der erstellten und zu erstellenden Jahresabschlüsse sowie die Begräbniskasse.

Die Jahresabschlüsse werden zeitlich immer nach dem Haushaltsjahr erstellt und geprüft, gehören aber zu dem jeweiligen Haushaltsjahr. Durch die Bildung einer Rückstellung in ihrem zugehörigen Haushaltsjahr wird so eine entsprechende Belastung als Aufwand im Ergebnishaushalt erzeugt. Wenn es in einem Folgejahr tatsächlich zur Prüfung kommt und entsprechende Prüfgebühren gezahlt werden müssen, stellt sich dies durch die gleichzeitige Auflösung der Rückstellung mit entsprechenden Beträgen ergebnisneutral im Folgejahr dar. Für die Prüfung des Jahresabschlusses 2019 werden daher 12.000,00 Euro zur Bildung einer Rückstellung im Nachtragshaushaltsplan veranschlagt (Nr. 4 der Anlage). Gleichzeitig werden jedoch auch 38.000,00 Euro an Erträgen aus der Inanspruchnahme von Rückstellungen neu veranschlagt (Nr. 3 der Anlage), um die Prüfgebühren für die Prüfung der Eröffnungsbilanz und der Belegprüfung für das Jahr 2017 begleichen zu können (Nr. 7 und 8 der Anlage). Die Bildung dieser Rückstellungen ist bisher in der Haushaltsplanung unterblieben, wird in den jeweiligen Jahresabschlüssen und der Eröffnungsbilanz jedoch nachgeholt.

Die bestehenden Verpflichtungen aus der Begräbniskasse werden nach erneuter Rücksprache mit dem Rechnungsprüfungsamt nun auch als Rückstellung in der Eröffnungsbilanz bilanziert. Hierdurch ergeben sich für die zu leistenden Zahlungen Erträge in gleicher Höhe durch die entsprechende Herabsetzung der Rückstellung. Aufgrund höherer Fallzahlen werden für den Nachtragshaushaltsplan daher Aufwendungen und Erträge in Höhe von 4.500,00 Euro veranschlagt (Nr. 31 und 32 der Anlage).

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen

Der Erlass einer Nachtragshaushaltssatzung bietet die Gelegenheit, bereits geleistete über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen nun in der Haushaltsplanung zu veranschlagen. Dies ist nach § 8 Abs. 1 S. 2 KomHKVO zwar nicht erforderlich, erhöht aus Sicht der Verwaltung jedoch die Transparenz. Von dieser Möglichkeit wird daher Gebrauch gemacht und die in insgesamt sechs Fällen geleisteten über- bzw. außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen im Nachtragshaushaltsplan veranschlagt:

- erhöhter Aufwand für Aus- und Fortbildung in Höhe von 700,00 Euro (Nr. 2 und 11 der Anlage),
- erhöhter Aufwand für sonstige besondere Aufwendungen für Beschäftigte in Höhe von 400,00 Euro (Nr. 2 und 12 der Anlage),
- Anschaffung eines Verkehrszählgerätes in Höhe von 2.100,00 Euro (Nr. 13 und 58 der Anlage),
- Anschaffung von Zelten für die Jugendfeuerwehr in Höhe von 6.000,00 Euro (Nr. 17 und Nr. 59 der Anlage),
- erhöhter Aufwand für die Unterhaltung der Spielplätze in Höhe von 600,00 Euro (Nr. 24 und Nr. 40 der Anlage) und
- für die Anschaffung zusätzlicher Einrichtung im Rathaus in Höhe von insgesamt 10.800,00 Euro (Nr. 57 und 63 der Anlage).

Kreditaufnahme und Tilgung

Aufgrund der veränderten Situation im Finanzhaushalt ist die im Haushaltsplan 2019 noch geplante außerordentliche Tilgung in Höhe von 182.400,00 Euro nicht mehr leistbar (182.400,00 Euro Minderauszahlung, Nr. 61).

Zudem ist im vierten Quartal 2019 beabsichtigt, die bestehende Kreditermächtigung aus dem Haushaltsjahr 2018 für die Aufnahme eines Investitionskredites zu nutzen. Die seit 2018 getätigten Investitionen wurden über die Liquidität der Gemeinde bezahlt. Diese besteht allerdings nur aufgrund von aufgenommenen Liquiditätskrediten. So wird indirekt eine Finanzierung der Investitionen über Liquiditätskredite vorgenommen, was unzulässig ist.

Sonstige wesentliche Änderungen

Die Datenverarbeitung gewinnt immer mehr Bedeutung in der Verwaltung. Bei der Gemeinde Sande wurde diese vollständig an die KDO ausgelagert. Die tatsächliche Inanspruchnahme von entsprechenden Dienstleistungen insbesondere zur Betreuung ist teilweise nur schwer prognostizierbar. Entsprechend wurden einzelne Ansätze angepasst (Nr. 1, 6 und 10 der Anlage).

Eine ausreichende Aus- und Fortbildung sind die Grundlage qualitativ guter Arbeit. Im Laufe des Jahres hat sich ein erhöhter Aus- und Fortbildungsbedarf in einigen Bereichen ergeben (Nr. 5, 9, 11 und 15 der Anlage).

Der im Haushaltsplan 2019 versehentlich doppelt veranschlagte gewährte Zuschuss des Landkreises Friesland für die Bahnumfahrung Sande wurde nun nur einmal veranschlagt (580.000,00 Euro Mindereinzahlung, Nr. 70 der Anlage).

Beschlussvorschlag:

Aufgrund der §§ 58 Abs. 1 Nr. 9 und 115 Abs. 1 S. 1 NKomVG beschließt der Rat die 1. Nachtragshaushaltssatzung einschließlich dem 1. Nachtragshaushaltsplan 2019.

Anlagen:

- Auflistung der zu ändernden Einzelposten
- 1. Nachtragshaushaltssatzung

Santjer

Eiklenborg

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen

Nein-Stimmen

Enthaltungen